

## **Grosser Gemeinderat, Vorlage**

### **Sekretariat Bildungsdepartement: Ludothek; Wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2027 - 2030**

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 3003 vom 7. April 2026

#### **Das Wichtigste in Kürze**

Die Ludothek Zug bietet der Bevölkerung ein breites und niederschwellig zugängliches Angebot an Spielen und Spielmaterialien für Kinder, Familien und Erwachsene. Im Zentrum steht die Ausleihe von Gesellschafts-, Brett- und Lernspielen sowie von vielfältigem Spielmaterial wie Fahrzeugen, Outdoor-Spielen und weiteren bewegungsorientierten Angeboten. Die erbrachten Leistungen für die Bevölkerung der Stadt Zug erachtet der Stadtrat als bedeutend. Sie tragen bei zur Vernetzung und zum Austausch der Bevölkerung, bieten eine Alternative zur zunehmenden Digitalisierung der Lebenswelt und fördern die Entwicklung von Kindern und ihren Familien. Der Standort in der Zuger Altstadt, welcher sich für die Ludothek bewährt hat, stellt einen Mehrwert dar. Er führt zu einer Belebung der Altstadt und dies ohne nennenswerte Lärmemissionen. Die Ludothek Zug plant in der Beitragsperiode 2027 bis 2030 eine gezielte Weiterentwicklung ihres bestehenden Angebots und eine moderate, auf die Bedürfnisse der Bevölkerung ausgerichtete Erweiterung der Öffnungszeiten. Aus diesen Gründen beantragt der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat den wiederkehrenden Beitrag, inklusive Mietanteil über CHF 35'200.00 pro Jahr, für die Jahre 2027 bis 2030, um CHF 10'000.00 auf insgesamt CHF 90'000.00 zu erhöhen.

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit Bericht und Antrag für die Gewährung eines wiederkehrenden Beitrags an den Verein Ludothek Zug. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

- I Ausgangslage**
- II Angebot Ludothek**
- III Angebotserweiterung Ludothek**
- IV Finanzen Ludothek**
- V Entwicklung Städtischer Beitrag**
- VI Hinweis auf die Entwicklungs- und Legislaturziele sowie SDGs**
- VII Gesetzliche Grundlagen**
- VIII Finanzkompetenzen**
- IX Antrag**

## **I Ausgangslage**

Der Zweck einer Ludothek ist das Ausleihen von Spielen und Spielsachen für alle Altersklassen. Funktional ist sie vergleichbar mit einer Bibliothek. Die Ludothek Zug wurde im Jahr 1983 eröffnet. Nach Standorten im Schulhaus Guthirt ab 2004 und an der Baarerstrasse 120 a + b ab September 2006, befindet sich die Ludothek seit April 2016 an der Grabenstrasse 18a mitten in der Zuger Altstadt. In den historischen Räumlichkeiten der Ankenwaage sind die Spiele auf drei Stockwerke verteilt. Nebst dem Verleih organisiert oder beteiligt sich der Verein an Veranstaltungen und Projekten für die Bevölkerung in Quartier und Stadt. Die Ludothek Zug ist Mitglied des Verbands der Schweizer Ludotheken. Der Verein ersucht die Stadt um einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 90'000.00, inklusive Mietanteil der städtischen Liegenschaft über CHF 35'200.00, für die Jahre 2027 bis 2030.

## **II Angebot Ludothek**

Die Ludothek Zug bietet der Bevölkerung ein breites und niederschwellig zugängliches Angebot an Spielen und Spielmaterialien für Kinder, Familien und Erwachsene. Im Zentrum steht die Ausleihe von Gesellschafts-, Brett- und Lernspielen sowie von vielfältigem Spielmaterial wie Fahrzeugen, Outdoor-Spielen und weiteren bewegungsorientierten Angeboten. Dazu gehören unter anderem Trottinette, Gokarts, Laufräder, Spielkonsolen sowie verschiedene Grossspiele, die zu einem aktiven und kreativen Freizeitverhalten anregen. Die Ludothek trägt damit wesentlich zur Förderung des gemeinschaftlichen Spielens bei und leistet einen wichtigen Beitrag zur sozialen Teilhabe in der Stadt Zug.

Das Angebot richtet sich an alle Altersgruppen. Familien können kostengünstig auf ein umfangreiches Sortiment zugreifen, ohne Spielmaterial dauerhaft erwerben zu müssen. Auch einmalige Mitgliedschaften sind möglich, beispielsweise für Grosseltern mit Ferienkindern oder für Schul- und Sportanlässe. Die Ausleihe erfolgt in der Regel für vier Wochen. Mit diesem offenen Zugang ermöglicht die Ludothek eine breite Nutzung und unterstützt unterschiedliche Bedürfnisse der Zuger Bevölkerung. Neben der Ausleihe engagiert sich die Ludothek regelmässig in Kooperationen mit städtischen Institutionen und weiteren lokalen Partnern. Dazu gehören Spielnachmittage, Veranstaltungen für Kinder sowie Spielabende für Erwachsene in Zusammenarbeit mit der Bibliothek Zug. Diese Anlässe bieten Gelegenheiten, neue Spiele kennenzulernen, Menschen zu begegnen und gemeinschaftliche Aktivitäten zu erleben, was die Ziele der kürzlich durch den GGR verabschiedeten «Strategie Zusammenleben» wirkungsvoll unterstützt. Darüber hinaus beteiligt sich die Ludothek am Zuger Spieltag und der Zuger Spielnacht, die gemeinsam mit weiteren Akteuren durchgeführt werden und ein breites Publikum ansprechen.

Mit ihren Öffnungszeiten an mehreren Wochentagen und einem Standort in zentraler Lage gewährleistet die Ludothek einen gut erreichbaren Service für die Bevölkerung. Sie fördert das gemeinsame Spiel als kulturelles Gut und schafft wichtige soziale Begegnungsräume. Damit leistet sie einen kontinuierlichen Beitrag zur Stärkung des Zusammenlebens in Zug gemäss den strategischen Zielsetzungen der Stadt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ausleihen über die vergangenen Jahre auf:

Jahr	2022	2023	2024	2025
Anzahl	3987	4289	4336	4187

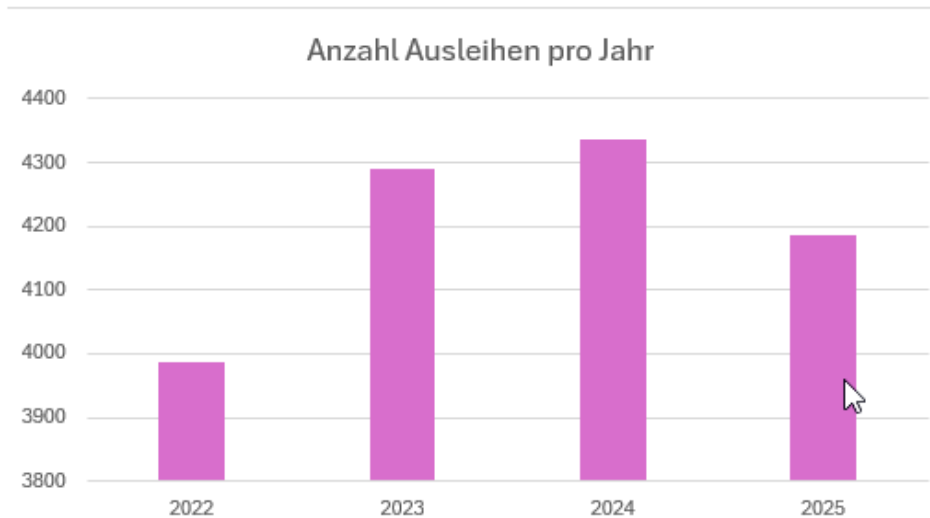


Tabelle 1: Anzahl Ausleihen pro Jahr 2022 - 2025

### III Angebotserweiterung Ludothek

Die Ludothek Zug plant in der Beitragsperiode 2027 bis 2030 eine gezielte Weiterentwicklung ihres bestehenden Angebots. Der Ausbau knüpft direkt an die heutige Nutzung, die hohe Nachfrage aus der Bevölkerung sowie an die Zielsetzungen der städtischen Strategie Zusammenleben an. Ziel ist es, den niederschweligen Zugang zu Spiel, Bewegung und gemeinschaftlichen Aktivitäten weiter zu stärken und auf veränderte Bedürfnisse von Familien, Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu reagieren. Ein zentraler Schwerpunkt liegt auf der Sicherung und moderaten Erweiterung der Öffnungszeiten:

Aktuelle Öffnungszeiten der Ludothek

#### 🕒 Öffnungszeiten

Montag und Freitag	14 - 17 Uhr
Mittwoch	09 - 11 Uhr 14 - 18 Uhr
Samstag	10 - 12 Uhr

#### Während den **Schulferien**:

Mittwoch	09 - 11 Uhr 14 - 18 Uhr
Samstag	10 - 12 Uhr

Neu soll die Ludothek am Mittwoch von 9 bis 12 Uhr (aktuell 9 bis 11 Uhr) und am Samstag von 9 bis 12 Uhr (aktuell 10 bis 12 Uhr) offen sein, was einer Erweiterung von 2h oder rund 14% der aktuellen Öffnungszeiten entspricht. Die Ludothek wird bereits heute regelmässig von Familien, Lehrpersonen, Betreuungseinrichtungen und Vereinen genutzt. Durch zusätzliche Öffnungsstunden können insbesondere berufstätige Eltern, schulische Gruppen sowie Personen mit eingeschränkter zeitlicher Flexibilität besser erreicht werden. Damit wird die Zugänglichkeit für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen verbessert und die soziale Teilhabe weiter gefördert.

Ein weiterer Schwerpunkt ist der kontinuierliche Ausbau und die Erneuerung des Sortiments. Geplant ist eine stärkere Ergänzung in den Bereichen kooperative Gesellschafts- und Lernspiele, bewegungsorientierte Angebote für den Aussenraum sowie Materialien, die Kreativität und eigenständiges Entdecken fördern. Dabei wird auf Qualität, Langlebigkeit und Nachhaltigkeit geachtet. Durch das Prinzip der gemeinsamen Nutzung leistet die Ludothek einen Beitrag zu einem ressourcenschonenden Konsumverhalten und unterstützt Familien, die Spiel- und Bewegungsmaterial nicht dauerhaft anschaffen können oder wollen. Zudem soll die Ludothek ihre Rolle als Lern- und Erfahrungsort weiter stärken. Viele Spiele und Materialien fördern überfachliche Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Kommunikation, Kreativität und

Problemlösefähigkeit. Damit ergänzt das Angebot schulische Lernprozesse und unterstützt indirekt die Zielsetzungen des Lehrplans 21. Die Ludothek positioniert sich damit noch klarer als Partnerin für Familien, Schulen und Betreuungseinrichtungen. Schliesslich ist eine Intensivierung von Kooperationen und niederschweligen Veranstaltungen vorgesehen. Spielnachmittage, Spielabende und thematische Anlässe in Zusammenarbeit mit städtischen Institutionen und lokalen Partnern sollen ausgebaut werden. Solche Formate schaffen Begegnungsräume über Alters- und Herkunftsgrenzen hinweg und leisten einen konkreten Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Stadt Zug.

Mit diesen Angebotserweiterungen entwickelt sich die Ludothek Zug bedarfsgerecht weiter. Sie stärkt das gemeinsame Spiel als kulturelle und soziale Praxis, fördert Begegnung und Teilhabe und unterstützt damit die strategischen Zielsetzungen der Stadt im Bereich Zusammenleben.

#### IV Finanzen Ludothek

Der Verein Ludothek Zug schloss die Jahresrechnung 2025 bei einem Aufwand von CHF 66'424.10 mit einem Gewinn von CHF 54.15 ab. Nach Verrechnung mit dem Eigenkapital verbleibt dem Verein ein Vermögen von CHF 21'639.60 per 31. Dezember 2025. Die Entwicklung des Vereinsvermögens über die letzten 16 Jahre ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Jahr	Aufwand	Ertrag	Gewinn/ Verlust	Vermögen per 31.12.
2010	59'531.45	48'052.00	-11'479.45	75'642.15
2011	51'992.15	46'417.90	-5'574.25	70'067.90
2012	52'549.80	45'332.65	-7'217.15	62'850.75
2013	53'911.00	44'614.80	-9'296.20	53'554.55
2014	47'239.75	44'867.70	-2'372.05	51'182.50
2015	48'451.20	43'647.00	-4'804.20	46'378.30
2016	65'084.30	49'261.50	-15'822.80	30'555.50
2017	56'741.05	49'278.25	-7'462.80	23'092.70
2018	54'622.35	49'765.00	-4'857.35	18'235.35
2019	56'435.70	60'414.50	+3'978.80	22'214.15
2020	54'609.50	59'569.50	+4'960.00	27'174.15
2021	64'478.25	64'166.50	-311.75	26'862.40
2022	68'869.90	64'489.20	-4'380.70	22'481.70
2023	72'043.80	71'921.75	-122.05	22'359.65
2024	67'118.25	66'344.05	-774.20	21'585.45
2025	66'424.10	66'478.25	+54.15	21'639.60

Tabelle 2: Entwicklung Vereinsvermögen 2010 bis 2025

Die Vereinsfinanzen sind grundsätzlich solide. Zurzeit betragen die Eigenmittel 21% des Jahresumsatzes und liegen somit unterhalb der in den Richtlinien für das Beitragswesen des Bildungsdepartements festgehaltenen Schwellenwert von maximal 25%. Etwas mehr als die Hälfte des zusätzlich beantragten Betrags fliesst in die Finanzierung der erweiterten Öffnungszeiten. Zusammen mit der Beitragserhöhung wird so eine nachhaltige Finanzierung der Ludothek sichergestellt.

#### V Entwicklung städtischer Beitrag

Mit GGR-Beschluss Nr. 1757 vom 15. November 2022 wurde dem Verein Ludothek Zug zuletzt ein wiederkehrender Beitrag von insgesamt CHF 80'000.00, inklusive Mietanteil der städtischen

Liegenschaft von CHF 35'200.00, für die Jahre 2023 bis 2026 gesprochen. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der städtischen Beiträge seit dem Jahr 1993:

SR	GGR	Jahr	Betriebsbeitrag	Jahresmiete	TOTAL
	Nr. 1303	1993 - 2003	CHF 11'000.00	-	CHF 11'000.00
		2004 - 2006	CHF 55'000.00	-	CHF 55'000.00
		2007 - 2009	CHF 55'000.00	CHF 23'500.00	CHF 78'500.00
		2010 - 2012	CHF 35'000.00	CHF 23'500.00	CHF 58'500.00
Nr. 1028.1	Nr. 1594	2013 - 2015	CHF 35'000.00	CHF 36'780.00	CHF 71'780.00
		2016 - 2018	CHF 35'000.00	CHF 35'000.00	CHF 70'000.00
	Nr. 2495	2019 - 2022	CHF 45'000.00	CHF 35'000.00	CHF 80'000.00
	Nr. 1757	2023 - 2026	CHF 44'800.00	CHF 35'200.00	CHF 80'000.00
		Antrag 2027 - 2030	CHF 54'800.00	CHF 35'200.00	CHF 90'000.00

Tabelle 3: Entwicklung wiederkehrender Beitrag 1993 bis 2026

## VI Hinweis auf die Entwicklungs- und Legislaturziele sowie SDGs

Vorliegend wird in Bezug auf die Strategielandkarte der Stadt Zug insbesondere die Anspruchsgruppe «Starke Gemeinschaft» und die Handlungsebene 3.1 (Ausstrahlungskraft der Stadt und Lebensfreude mit identitätsstärkenden Anlässen hochhalten) beeinflusst. Generell bestehen beim Thema Bildung auch Wechselwirkungen zu den folgenden Zielen der nachhaltigen Entwicklung: SDG 4 (Gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern) und SDG 11 (Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten). Nachfolgend werden diese grafisch dargestellt:



Betreffend Legislaturzielen werden insbesondere das Legislaturziel 1 ("Die Stadt Zug wird ihrer Pionierrolle gerecht und übernimmt – auch gemeinsam mit der Wirtschaft – eine Führungsposition in der Förderung, Entwicklung und Umsetzung innovativer, partizipativer Projekte für den Lebens- und Wirtschaftsraum Zug") und das Legislaturziel 5 ("Die Stadt Zug nutzt die engen Beziehungen zwischen der öffentlichen Hand und privaten Akteuren, um den Bildungsstandort Zug auf die zukünftigen Anforderungen auszurichten und neue Bildungsformen im Rahmen des lebenslangen Lernens zu etablieren") bedient.

## VII Gesetzliche Grundlagen

Gemäss § 2 und § 59 Abs. 2 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt, GG; 171.1) kann die Einwohnergemeinde Aufgaben zur Erfüllung des Gemeinwohls wahrnehmen. Zu den Gemeindeaufgaben können alle Tätigkeiten gehören, die dem Wohl der Bevölkerung dienen. Dazu zählen beispielsweise auch Aufgaben, die das gesellschaftliche Leben

fördern, die Gemeinschaft stärken oder der Bevölkerung zusätzliche Angebote und Räume bereitstellen. Gemäss Beschluss des Grossen Gemeinderats Nr. 1303 vom 17. September 2002 von Zug legt der GGR erstmals einen jährlich wiederkehrenden Beitrag in der Höhe von CHF 55'000.00 ab dem Jahr 2004 fest. In der Aussprache 205.15 vom 17. März 2015 hat sich der Stadtrat für die Nutzung der Ankenwaage durch die Ludothek Zug ausgesprochen und die Abteilung Immobilien beauftragt, bis spätestens Sommer 2016 einen Mitvertrag mit dem Verein abzuschliessen.

### VIII Finanzkompetenzen

Gemäss § 28 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden vom 31. August 2006 (Finanzhaushaltgesetz, FHG; BGS 611.1) und § 14 der Finanzverordnung der Stadt Zug (SRS 6.1-1, Stand 1. November 2018) handelt es sich vorliegend um eine neue einmalige Ausgabe. Finanzkompetenzen für neue einmalige Ausgaben über CHF 200'000.00 und kleiner CHF 1.0 Mio. liegen beim Grossen Gemeinderat.

### IX Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten und
- dem Verein Ludothek Zug von 2027 - 2030 einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 90'000.00 zulasten der Erfolgsrechnung, Konto 3636.91/3000, Wiederkehrende Beiträge, zu bewilligen.
- den Stadtrat mit dem Vollzug zu beauftragen und eine entsprechende Leistungsvereinbarung mit der Beitragsempfängerin abzuschliessen.

Zug, 7. April 2026



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

André Wicki  
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

Beat Werder  
Stadtschreiber

#### Beilagen

- Beilage 1: Beschlussentwurf
- Beilage 2: Vereinsstatuten
- Beilage 3: Organigramm
- Beilage 4: Erfolgsrechnung, Bilanz und Budget 2021-2024
- Beilage 5: Leistungsvereinbarung 2027 - 2030

Die Vorlage wurde vom Bildungsdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat Etienne Schumpf, Departementsvorsteher, Tel. 058 728 94 01.

## **Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr.**

### **betreffend Ludothek; Wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2027 - 2030**

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 3003 vom 7. April 2026:

1. Dem Verein Ludothek Zug wird ein jährlich wiederkehrender Beitrag von CHF 90'000.00 für die Jahre 2027 bis 2030 bewilligt.
2. Der Betrag wird der Erfolgsrechnung, Konto 3636.91/3000, Wiederkehrende Beiträge, belastet. Dieser Beitrag basiert auf dem Landesindex der Konsumentenpreise, Indexstand Dezember 2022 = 104.4, Basis Dezember 2020 = 100. Er kann einmal jährlich aufgrund der Teuerung per Indexstand April neu berechnet und für die nächste Budgetperiode angepasst werden.
3. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und ermächtigt, mit der Beitragsempfängerin eine entsprechende Leistungsvereinbarung abzuschliessen.
5. Gegen diesen Beschluss kann
  - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
  - b) gemäss § 17 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug,

Ivano De Gobbi  
Präsident

Beat Werder  
Stadtschreiber